



Das Qualifizierungszentrum und
Bildungswerk WFLV präsentiert
seinen Bildungsplan 2010!



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

10 • 2009 Oktober/November

Amtliche Mitteilungen



Neue Saison der WFLV Futsal-Liga startet am 21. November 2009

4

WFLV Futsal-Liga
startet in die 5. Saison

6

Vereinswechsel in der
Wechselperiode II

7

U 17-Juniorinnen bereiten
sich auf Länderspielreise vor

Berichte

Ein persönliches Wort	3
WFLV Futsal-Liga startet in die 5. Saison	4-5
WFLV-U 15-Sichtungsspiele	5
Vereinswechsel in der Wechselperiode II	6-7
WFLV-U 17-Juniorinnen in Hennef	7
Bildungsplan des Qualifizierungszentrums 2010	15-16
Studie: Topwerte für den DFB und seine Arbeit	17
NRW-Sportlerwahl 2009	17
Der voreilig unterschriebene Spielbericht	18-19
Wilfried Loskamp wurde 60	19
WM 2011: Der Ticketverkauf hat begonnen	19

Amtlicher Teil DFB

Präsidium	8
Sportgericht	8-10

Amtlicher Teil WFLV

Präsidium	11
Fußballausschuss	11
Frauenfußballausschuss	11-12
Verbandsspruchkammer	12-14
Jugendgericht	14
Geburtstage im Dezember	14

Impressum

Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.
 Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg
 Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110
 E-Mail: redaktion@wflv.de
 Internet: <http://www.wflv.de>
 Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00
 Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz
 Redaktion: Nicole Gdawietz
 Satz: Simone Annen

Fotos: Bildungswerk, FVN, Nicole Gdawietz, Michael Gohl,
 Anke Hoppius, OK2011/Fotoagentur Kunz, Kurt Tillmann,
 Rita Wahl, WFLV

Druck: Scheidsteger Medien GmbH & Co. KG

Erscheinungsdatum: 16. November 2009
 Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des
 Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes
 („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum
 Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im
 Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.

Liebe Sportkameradinnen
und liebe Sportkameraden,

die geplante Kürzung der Landesmittel für den Sport ist vom Tisch. 2,1 Millionen Euro zusätzliche Förderung gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf des Landes sichern dem LandesSport-Bund und damit auch uns Fachverbänden die nötige Luft zum Atmen. Die geleistete Überzeugungsarbeit in den Parteien und Fraktionen hat Früchte getragen. Auf dieser Basis lässt sich weiter verhandeln, ab 2011 zu einer öffentlichen Förderung zu kommen, die mehrjährige Planungssicherheit bieten soll.

„Die Regierungsparteien CDU und FDP haben gezeigt“, so LSB-Präsident Walter Schneeloch, „dass sie unsere Anstrengungen und unser Engagement nicht nur schätzen, sondern auch konkret fördern.“ Das ist in der Tat eine Bestätigung für die Arbeit in unseren Sportvereinen, die nicht hoch genug gewürdigt werden kann.

Rund 23 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten regelmäßig und meist über viele Jahre hinweg ehrenamtlich. Das geschieht im Rahmen von Vereinigungen, Initiativen, Kirchen oder Vereinen. Im Sport sind es ca. 2,8 Millionen Ehrenamtliche, darunter etwa 1 Million Trainer, Betreuer und Übungsleiter, die Woche für Woche sportliche Sozialarbeit leisten. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne dieses Bürgerliche Engagement kaum mehr existieren. Denn was würde passieren, wenn unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden ihre Aufgaben nicht mehr fortführen würden?

Bürgersinn und ehrenamtlicher Einsatz für die Gemeinschaft sind unverzichtbare Elemente unserer Gesellschaft und verdienen großen Respekt. Jeder, der sich einer solchen Aufgabe stellt, hat unseren Dank und unsere Anerkennung verdient. Viele Menschen in unseren Fußball- und Leichtathletikvereinen nehmen sich so einer Aufgabe an und leisten regelmäßig ihren Beitrag im Ehrenamt. Es ist gut, dass die große Politik in unserem Land dies offensichtlich zur Kenntnis genommen hat.

Soziales Engagement im Sport hat selten zu tun mit gefühlter Belastung. Viele ehrenamtliche Helfer empfinden ihre Arbeit keineswegs als Last und Bürde. Im Gegenteil, für viele gehören das Geben und das Helfen zur Sinnerfüllung des Lebens. Häufig sind ganz einfach der Wunsch nach sozialen Kontakten, der Spaß an der Aufgabe, die Lust auf Verantwortung und das Bedürfnis, mit sympathischen Menschen zusammen zu arbeiten, wichtige Motive für das Engagement. Alle Formen des Gebens und Helfens haben eine positive Wirkung auch für den Geber und die Geberin selbst. Kompetenz, Lebenserfahrung,



Freude, Einflussmöglichkeit, Selbstbestätigung, Anerkennung und vieles andere mehr sind Begleiterscheinungen ehrenamtlichen Engagements. Dennoch werden wir als Verband nicht müde, die Vielzahl an freiwillig engagierten Menschen stärker ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken und unseren Beitrag zu einer längst überfälligen Anerkennungskultur für Bürgerliches Engagement zu leisten.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which reads "Hermann Korfmacher". The signature is written in a cursive style.

Hermann Korfmacher
- Präsident -

WFLV Futsal-Liga startet in die 5. Saison

Starkes Teilnehmerfeld verspricht spannende Spiele

Am 21. November geht die WFLV Futsal-Liga in ihre 5. Runde - und sie verspricht so spannend zu werden wie nie. Seit ihrem Start im Dezember 2005 hatte der Münsteraner UFC die Liga weitestgehend dominiert. Doch andere Teams haben aufgeholt. „Futsal ist im Westen weiter auf dem Vormarsch, und so ist es nicht verwunderlich, dass gerade sehr engagierte junge Mannschaften an der Tabellenspitze ein Wörtchen mitreden wollen“, beschreibt F+B Ausschussvorsitzender Klaus Jahn die Ausgangslage vor der Saison.

Spannend ging es buchstäblich bis zur letzten Minute in der abgelaufenen FVN-Futsal Liga zu. Erst am letzten Spieltag der Play-Off Runde konnte sich Futsalicious Essen knapp gegen NK Croatia Düsseldorf und die Futsal Lions Düsseldorf durchsetzen.

In Westfalen bestimmten der UFC Münster und Liga-Neuling Holzpfosten Schwerte das Futsalgeschehen. Beim Aufeinandertreffen der beiden bis dahin ungeschlagenen Teams am letzten Spieltag kam es dann auch folgerichtig zu einem 3:3 Unentschieden, so dass ein Entscheidungsspiel zur Ermittlung des Westfalenmeisters notwendig wird. Ebenso mussten die beiden weiteren Plätze für die WFLV Futsal-Liga wegen Gleichstand dreier Teams an einem zusätzlichen Spieltag ausgespielt werden. Hier konnten sich letztendlich die DJK Germania Mauritz und die Sportfreunde Uni Siegen durchsetzen, UFC Münster II hatte das Nachsehen.

Beim Qualifikationsturnier des FVM

schlug die zweite Mannschaft der Futsal Panthers Köln überraschend ihre erste und qualifizierte sich damit erstmals für die WFLV Futsal-Liga.

Reform der Liga - 5 Teams müssen absteigen!

Zur WFLV Futsal-Liga 2009/10 wird es einige Neuerungen geben. Nach einem Meinungsaustausch mit Mannschaftevertretern war man sich darin einig, ab der kommenden Saison 2 x 20 Minuten Nettospielzeit zu spielen, wie es die offiziellen FIFA Regeln vorschreiben. „Damit dies organisiert werden kann, müssen die Spieltage in jeweils zwei Austragungsorte gesplittet werden, so dass an einem Ort zwei und an einem anderen Spielort drei Begegnungen ausgetragen werden“, erklärt Spielleiter Wolfgang

Jades. Neu wird auch sein, dass die Ausrichtung von Einzelspielen auf Antrag der Mannschaften möglich ist.

Um nach der Spielrunde das Teilnehmerfeld auf acht Mannschaften reduzieren zu können - wie es für die Saison 2010/11 geplant ist - müssen fünf Teams absteigen. Aufgestockt wird die verbleibende 5-er Gruppe dann mit den Erstplatzierten der drei Landesverbände aus der Saison 2010. Die Saison 2010/11 soll in Anlehnung an andere Hallensportarten wie Volleyball, Basketball oder Badminton im September beginnen und bis Februar laufen. An 14 Spieltagen werden dann erstmals auch Hin- und Rückspiele stattfinden.

Nach einem Organisationsgespräch mit



Die Teilnahme am DFB Futsal Cup 2010 ist für alle Teams das große Ziel

Folgende Teams haben sich über ihren Landesverband für die WFLV-Futsal Liga 2009/10 qualifiziert:

Fußballverband Niederrhein (FVN)

1. Futsalicious Essen
2. NK Croatia 70 Düsseldorf
3. Futsal Lions Düsseldorf
4. 1. MSC Strandkaiser Krefeld

FLV Westfalen (FLVW)

1. UFC Münster
2. Holzpfosten Schwerte
3. DJK Germania Mauritz
4. Sportfreunde Uni Siegen

Fußballverband Mittelrhein (FVM)

1. Futsal Panthers Köln
2. Futsal Panthers Köln II

Vertretern aller qualifizierten Mannschaften am 11. November 2009 wird die WFLV Futsal-Liga dann am 21. November in eine weitere, hoffentlich spannende Saison starten.

DFB-Futsal-Cup 2010 in Cottbus

Nachdem der DFB-Futsal-Cup 2008 und 2009 in Kooperation mit dem WFLV erfolgreich in Mülheim an der Ruhr ausgerichtet werden konnte, hat der DFB die Veranstaltung für 2010 an den Fußball-Landesverband Brandenburg vergeben. In der Lausitz-Arena in Cottbus werden die beiden Erstplatzierten der WFLV Futsal-Liga dann am 26./27. März 2010 den Westen vertreten. Der Gewinner hat im Anschluss wieder die Chance, im UEFA-Futsal-Cup internationale Luft zu schnuppern.

„Die Chancen für die West-Teams stehen nicht schlecht, denn die Qualität der Begegnungen in der abgelaufenen FVN und FLVW Futsal-Liga war bereits bemerkenswert“, gibt sich Klaus Jahn optimistisch. „Vielleicht kommt der DFB-Futsal-Cup Gewinner 2010 - nach 2006, 2008 und 2009 - ja wieder aus dem WFLV?“

Rainer Engler

WFLV-U 15-Sichtungsspiele

Der Hessische Fußballverband war zu Gast bei den Vergleichsspielen in der Sportschule Duisburg

Vom 6.-8. November 2009 führten die Auswahlmannschaften der Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen mit dem Gastverband aus Hessen Vergleichsspiele durch. Trübe und am Sonntag sonnig zeigte sich das Herbstwetter an diesem Wochenende bei den Sichtungsspielen der vier Auswahlteams.

Rita Wahl hob bei der Begrüßung die Bedeutung der U 20-WM 2010 und die Weltmeisterschaft der Frauen-Nationalmannschaft 2011 in Deutschland sowie die damit verbundene Leistung unserer Auswahlmannschaften für die Werbung des Mädchen- und Frauenfußballs in NRW hervor.

Viele Eltern und Besucher waren von den spielerischen Leistungen der Mädchen begeistert. Die Spiele wurden auch diesmal wieder in einem fairen und freundschaftlichem Rahmen ausgetragen.

Ergebnisse

Hessischer FV	:	FLV Westfalen	2 : 3
FV Mittelrhein	:	FV Niederrhein	1 : 4
FV Mittelrhein	:	Hessischer FV	0 : 3
FLV Westfalen	:	FV Niederrhein	0 : 3
Hessischer FV	:	FV Niederrhein	1 : 3
FV Mittelrhein	:	FLV Westfalen	0 : 0

Tabelle

	Tore	Punkte
1. FV Niederrhein	10 : 2	9
2. FLV Westfalen	3 : 5	4
3. Hessischer FV	6 : 6	3
4. FV Mittelrhein	1 : 7	1

Rita Wahl



Die U 15-Juniorinnen aller vier Verbände

Vereinswechsel in der Wechselperiode II

Amateure und Vertragsspieler können in der Wechselperiode II (01.01. bis 31.01.) einen Vereinswechsel vornehmen



Da abhängig vom Status des Spielers unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wird zunächst der Vereinswechsel des Amateurs dargestellt und im Anschluss daran der Vereinswechsel des Vertragsspielers. Abschließend werden noch allgemeine Hinweise gegeben, die bei der Beantragung der Spielberechtigung zu beachten sind.

Spielberechtigung als Amateur

Für einen Vereinswechsel in der Wechselperiode II ist erforderlich, dass

- sich der Amateur in der Zeit zwischen dem 01.07. und dem 31.12. bei seinem bisherigen Verein ordnungsgemäß abgemeldet hat und
- die vollständigen Spielberechtigungsunterlagen in der Zeit zwischen dem 01.01. und dem 31.01. bei der Passabteilung eingehen.

Liegen diese beiden Voraussetzungen vor und der Spieler erhält die Zustimmung zum Vereinswechsel, wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele frühestens zum 01.01. bzw. zum Zeitpunkt des Antragseingangs erteilt.

Hat hingegen der Amateur die Abmeldung fristgerecht bis zum 31.12. vorgenommen und die vollständigen Unterlagen auf Erteilung einer Spielberechtigung gehen in der Zeit nach dem 31.01. bei der Passabteilung ein, kann selbst bei Zustimmung zum

Vereinswechsel die Spielberechtigung für Pflichtspiele nur zum 01.07. bzw. mit Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten Spiel erteilt werden. Gleiches gilt für die Konstellation, dass die Spielberechtigung in der Zeit zwischen dem 01.01. und dem 31.01. beantragt wird, der Amateur sich aber erst nach dem 31.12. abgemeldet hat. Auch in diesem Fall muss trotz Zustimmung des abgebenden Vereins die Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.07. bzw. mit Ablauf von sechs Monaten nach dem letzten Spiel erteilt werden.

Bei Nichtzustimmung kann der Amateur immer nur eine Spielberechtigung für Pflichtspiele mit einer Wartezeit von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des letzten Spiels erhalten.

Durch eine nachträgliche Freigabe kann eine Nichtzustimmung vom abgebenden Verein aufgehoben werden. Diese kann in der Wechselperiode II nur berücksichtigt werden, wenn sich der Amateur bis zum 31.12. abgemeldet hat und die nachträgliche Zustimmung in der Zeit zwischen dem 01.01. bis 31.01. eingeht. Wird die nachträgliche Zustimmung nach dem 31.01. eingereicht, kann diese nicht mehr berücksichtigt werden, d. h. es bleibt bei der ursprünglich erteilten Spielberechtigung. Wichtig ist zu beachten, dass in der Wechselperiode II die in § 11 Abs. 2 SpO/WFLV festgesetzten Ausbildungsentschädigungen nicht gelten, mit der Folge, dass der abgebende Verein die nachträgliche Freigabe ausdrücklich erklären muss.

Spielberechtigung als Vertragsspieler

Bei einem Vertragsspieler, der einen Vereinswechsel ohne Statusveränderung vornimmt, muss der Vertrag beim bisherigen Verein durch einen Aufhebungsvertrag (spätestens bis zum 31.01.) beendet worden sein. Der neu abzuschließende Vertrag muss eine Mindestlaufzeit bis zum Ende des Spieljahres haben. Ausreichend ist also ein „Halbjahresvertrag“ (Laufzeitende 30.06.2010 möglich). Der Vertrag selbst muss spätestens bis zum 31.01. bei der Passabteilung eingereicht und in Kraft getreten sein. Gleiches gilt für den Spielberechtigungsantrag, der ebenfalls bis zum 31.01. bei der Passabteilung vorliegen muss.

Ein Amateur, der in der Wechselperiode II eine Statusveränderung zum Vertragsspieler vornimmt, kann eine sofortige Spielberechtigung für Pflichtspiele nur mit Zustimmung des abgebenden Vereins erhalten. Es handelt sich hierbei um eine Ausnahme von dem Grundsatz, dass ein Vertragsspieler eine sofortige Spielberechtigung für Pflichtspiele erhält. Liegt die Zustimmung des abgebenden Vereins vor, müssen die vollständigen Spielberechtigungsunterlagen (Spielberechtigungsantrag, Vertrag) ebenfalls bis zum 31.01. bei der Passabteilung eingegangen sein.

WICHTIG!

Bei Spielern, die die Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Landes besitzen, gehört

zu den vollständigen Unterlagen zusätzlich ein gültiger Aufenthaltstitel, der mindestens bis zum 30.06.2010 gültig sein und die Ausübung einer Erwerbstätigkeit gestatten muss. Für die Spieler, die Staatsangehörige der EU-Länder sind, die am 01.05.2004 und später der EU beigetreten sind, muss eine gültige Arbeitserlaubnis vorliegen. Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen in der AM/WFLV Nr. 5 vom Mai/Juni 2009.

Die zum Vereinswechsel des Amateurs bzw. Vertragsspielers gemachten Ausführungen gelten sinngemäß auch für die älteren A-Juniorinnen (Jahrgang 1991) und die älteren B-Juniorinnen (Jahrgang 1993), da diese den Wechselbestimmungen der Senioren/innen unterliegen.

Allgemeine Hinweise

- Im Jahr 2010 fällt der letzte Tag der Wechselperiode II, also der 31.01.2010, auf einen Sonntag. Hierdurch verlängert sich die Wechselperiode um einen Tag und endet am 01.02.2010.
- Unterlagen, die per E-Mail zugeschickt werden, haben keine Gültigkeit und werden bei der Bearbeitung nicht berücksichtigt.
- Die Spielberechtigung wird erst zum Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen erteilt. Es gibt anders als im Juniorenbereich keine Nachreichungsfrist von vier Wochen zur Vervollständigung fehlender Unterlagen unter Wahrung des ersten Antragseingangs.

Peter Pachur

WFLV-U 17-Juniorinnen in Hennef

Vorbereitung der Länderspielreise nach Südafrika bei strahlendem Sonnenschein

Vom 23. bis 25. Oktober 2009 trafen sich die U 17-Auswahlspielerinnen aus den drei Landesverbänden des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes zu einer Vorbereitungsmaßnahme für die Länderspielreise vom 03.12.-10.12.2009 nach Südafrika.

Bei tollem Fußballwetter am letzten Ferienwochenende in NRW trainierten und spielten die 23 angereisten Mädchen mit Freude und Kampfgeist.

Am Samstag und Sonntag standen jeweils Spiele gegen eine Jugendmannschaft der Fußballschule Hennef und einem Fußballverein aus Hennef auf dem Programm. Das Spiel gegen die

Fußballschule wurde von den Auswahlspielerinnen hoch gewonnen. Im zweiten Spiel gegen die Vereinsmannschaft gingen die Jungen - knapp als Sieger hervor.

Die Trainerinnen der drei Landesverbände werden die Mädchen auf der Länderspielreise betreuen. Es ist die zweite Länderspielreise unserer U 17-Juniorinnen nach Südafrika und wird sicherlich auch diesmal ein sportliches und kulturelles Ereignis werden.

Rita Wahl



Die U 17-Auswahlspielerinnen mit den Trainingspartnern aus Hennef



DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

DFB-Präsidium

Ehrungen

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:
Fußball-Verband Mittelrhein: Peter Josef Linden (Troisdorf).

DFB-Sportgericht

Entscheidung Nr. 27/2009/2010 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 28.09.2009 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Maniche (1. FC Köln GmbH & Co KG aA) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Maniche (1. FC Köln GmbH & Co KG aA) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Maniche unter Mithaftung der 1. FC Köln GmbH & Co KG aA.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 41/2009/2010 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter am 13.10.2009 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Sven Krause (SC Paderborn 07) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Westfalenliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Sven Krause unter Mithaftung des SC Paderborn 07.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 45/2009/2010 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 21.10.2009 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Spielerin Nina Göking (Herforder SV Borussia Friedenstal) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der 2. Frauen-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist Spielerin Nina Göking (Herforder SV Borussia Friedenstal) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele ihres jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Spielerin Nina Göking unter Mithaftung des Herforder SV Borussia Friedenstal.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 49/2009/2010 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz als Einzelrichter, am 28.10.2009 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Spielerin Kathrin Wojtasik (1. FC Köln) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der 2. Frauen-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist Spielerin Kathrin Wojtasik (1. FC Köln) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele ihres jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Spielerin Kathrin Wojtasik unter Mithaftung des 1. FC Köln.

Entscheidung Nr. 50/2009/2010 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 28.10.2009 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Francisco Caiuby-da Silva (MSV Duisburg GmbH & Co KG aA) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre für drei Vereinspokalspiele des DFB auf DFB-Ebene belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Francisco Caiuby-da Silva (MSV Duisburg GmbH & Co KG aA) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Pokalspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft auf Landesebene, längstens jedoch für drei Pokalspiele auf Landesebene, gesperrt, wobei zu beachten ist, dass der Einsatz von Lizenzspielern in Pokalspielen auf Landesebene nicht zulässig ist (§ 12 Nr. 1., Abs. 3 der DFB-Spielordnung).
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Francisco Caiuby-da Silva unter Mithaftung der MSV Duisburg GmbH & Co KG aA.
4. Eine noch nicht verbüßte Sperre nach Ziffer 1. für Vereinspokalspiele des DFB auf DFB-Ebene endet in jedem Fall mit Ablauf der Spielzeit 2011/2012, also zum 30.06.2012.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 65/2009/2010 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 15.10.2009 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Vertragsspieler Timo Brauer (Rot-Weiss Essen) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre für die nächsten zwei für ihn anstehenden Spiele um den U21-Länderpokal belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Timo Brauer unter Mithaftung des Fußball-Verbandes Niederrhein.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 68/2009/2010 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 20.10.2009 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Marc Lorenz (SC Preußen Münster) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer

Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Regionalliga belegt.

2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Marc Lorenz unter Mithaftung des SC Preußen Münster.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 70/2009/2010 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 20.10.2009 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Andreas Saur (SC Verl) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Andreas Saur unter Mithaftung des Vereins SC Verl.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 74/2009/2010 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 22.10.2009 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Teammanager Ilja Ludenberg (Fortuna Düsseldorf II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i. V. m. § 44 Nrn. 1., 2.c) der DFB-Satzung mit einer Geldstrafe in Höhe von 250,- Euro belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt Teammanager Ilja Ludenberg unter Mithaftung des Vereins Fortuna Düsseldorf, der auch für die Geldstrafe mithaftet.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 77/2009/2010 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichtes, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 29.10.2009 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Vertragsspieler Thimo-Kerem Kialka (1. FC Köln II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a)

der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Regionalliga belegt.

2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Thiemo-Jerome Kialka unter Mithaftung des Vereins 1. FC Köln.

Entscheidung Nr. 15/2009/2010 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 29.09.2009 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Yannic Fallack (MSV Duisburg) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Yannic Fallack unter Mithaftung des Vereins MSV Duisburg.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 23/2009/2010 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 20.10.2009 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Patrick Polk (SG Wattenscheid 09) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Patrick Polk unter Mithaftung des Vereins SG Wattenscheid 09.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 26/2009/2010 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 27. 10.2009 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Deniz Yedek (Fortuna Düsseldorf) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB und wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB, begangen durch zwei rechtlich selbständige Handlungen, mit einer Sperre von vier Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Deniz Yedek unter Mithaftung des Vereins Fortuna Düsseldorf.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 27/2009/2010 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 27.10.2009 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Marc Fritsch (Fortuna Düsseldorf) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner in einem leichteren Fall nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Absatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Marc Fritsch unter Mithaftung des Vereins Fortuna Düsseldorf.

Das Urteil ist rechtskräftig.





WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

Präsidium

Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an:

Fußballverband Niederrhein
Paul Hansen, VfR Krefeld 1920.

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen
Walter Scholz, Andreas Rohlfing und Michael Schütte,
Ballspielverein Alme 1923.

Fußballausschuss

NRW-Liga

Sperren

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 112 SC Wiedenbrück 2000 / VfB Hüls am 4. Oktober 2009 erhält der Spieler **Tim Dosedal (VfB Hüls)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 5 SpO/WFLV eine Sperre von 3 Wochen bis einschließlich 25. Oktober 2009, höchstens jedoch für 3 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 117 Rot-Weiss Essen II / MSV Duisburg II am 4. Oktober 2009 erhält der Spieler **Jan-Henning Jensen (Rot-Weiss Essen II)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 3 SpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 1. November 2009, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 117 Rot-Weiss Essen II / MSV Duisburg II am 4. Oktober 2009 erhält der Spieler **Luka Marino Odak (MSV Duisburg II)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 4 SpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 1. November 2009, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 117 Rot-Weiss Essen II / MSV Duisburg II am 4. Oktober 2009 erhält der Spieler **Marcel Stiepermann (Rot-Weiss Essen II)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 3 SpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 1. November 2009, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 124 Rot-Weiss Essen II / ETB SW Essen am 18. Oktober 2009 erhält der Spieler **Suat Tokat (Rot-Weiss Essen II)** gemäß § 27 Absatz 1, Nr. 3 SpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 15. November 2009, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 126 SSVg. Velbert / SC Fortuna Köln am 18. Oktober 2009 erhält der Spieler **Youssef Yesilmen (SSVg. Velbert)** gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 3 SpO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 15. November 2009, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Verweise

Beim Meisterschaftsspiel 114 SC Fortuna Köln / SC Westfalia Herne am 4. Oktober 2009 wurde der Trainer **Frank Schulz (SC Westfalia Herne)** wegen ständigen Reklamierens des Innenraumes verwiesen. Frank Schulz wurde letztmalig ein Verweis erteilt.

Beim Meisterschaftsspiel 126 SSVg. Velbert / SC Fortuna Köln am 18. Oktober 2009 wurde der Trainer **Marek Lesniak (SSVg. Velbert)** wegen mehrfachen Reklamierens und Schiedsrichter-Beleidigung aus dem Innenraum verwiesen. Marek Lesniak erhält einen Verweis erteilt.

Beim Meisterschaftsspiel 127 SC Westfalia Herne / SV Schermbeck am 18. Oktober 2009 wurde der Co-Trainer **Ibo Sönmez (SV Schermbeck)** wegen wiederholter Kritik aus dem Innenraum verwiesen. Ibo Sönmez erhält einen Verweis.

Beim Meisterschaftsspiel 129 Alemannia Aachen II / VfB Speldorf am 17. Oktober 2009 wurden zwei Mannschafts-Offizielle vom **VfB Speldorf, Dirk Wissel und Ingo Christ**, wegen Schiedsrichterkritik aus dem Innenraum verwiesen. Dirk Wissel und Ingo Christ erhalten einen Verweis.

R. Thiel

Frauenfußballausschuss

Frauen-Regionalliga West

Sperre

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 056 1. FFC Recklinghausen / VfL Kommern am 11. Oktober 2009 erhält die Spielerin **Mira Krischer (1. FFC Recklinghausen)** gemäß § 4 Absatz 1, Buchstabe b RuVO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 25. Oktober 2009, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

Ordnungsgelder

Die Spielerin **Rosalia Spiteri (SC Fortuna Köln)** wurde im Meisterschaftsspiel 051 SC Fortuna Köln / FFC Heike Rheine am 11. Oktober 2009 ohne Pass eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein SC Fortuna Köln zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 25 EUR gemäß § 4 Absatz 3, Buchstabe s RuVO/WFLV verpflichtet.

Beim Meisterschaftsspiel 052 RW Merl / Borussia Mönchengladbach am 11. Oktober 2009 wurde der Trainer **Markus Thüren (SV Rot-Weiß Merl)** wegen einer Schiedsrichter-Beleidigung aus dem Innenraum verwiesen. Gegen den Trainer Markus Thüren wird unter Mithaftung seines Vereins ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 Euro gemäß § 4 Absatz 2, Buchstabe a RuVO/WFLV ausgesprochen.

K. Zimmer

Verbandsspruchkammer

BESCHLUSS - 1/2009-2010

In der Sportrechtssache Einspruch des Vereins 1. FFC Recklinghausen 2003 e. V. vom 1. September 2009 gegen die Wertung des Meisterschaftsspiels der Frauen-Regionalliga West, SG Essen-Schönebeck II. / 1. FFC Recklinghausen I. am Sonntag, dem 30. August 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2009, in der Sportschule Duisburg-Wedau beschlossen:

1. Nach Rücknahme des Einspruchs ist das Verfahren erledigt.
2. Die gezahlte Einspruchsgebühr ist dem Verein 1. FFC Recklinghausen zu erstatten.
3. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein 1. FFC Recklinghausen an den WFLV.

URTEIL - 3/2009-2010

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrage des FFA-WFLV gegen die Spielerinnen Ceylan Ünal, Arzu Karabulut und Paraya Assassi sowie den Trainer Hans Schwank und Co-Trainer Andreas Kaes (alle S.C. Fortuna Köln) wegen des Verdachts tätlicher Angriffe gegen den Schiedsrichter, Beleidigungen und grob unsportlichen Verhaltens gegenüber den Schiedsrichtern während und nach dem Meisterschaftsspiel der Frauen-Regionalliga West, FC Sankt Augustin / S.C. Fortuna Köln am Sonntag, dem 13. September 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2009, in der Sportschule Duisburg-Wedau für Recht erkannt:

1. Die Spielerin Ceylan Ünal (S.C. Fortuna Köln) wird wegen der Beleidigung gegen den Schiedsrichter zu einer Sperre

von vier Wochen, unter Einbeziehung der Vorsperre durch die Staffelleiterin ab 14. September 2009 bis einschließlich 11. Oktober 2009, längstens jedoch für vier Pflichtspiele, verurteilt.

2. Die Spielerin Arzu Karabulut (S.C. Fortuna Köln) wird wegen grober Unsportlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter zu einer Sperre von drei Monaten, unter Einbeziehung der Vorsperre durch die Staffelleiterin ab 14. September 2009 bis einschließlich 13. Dezember 2009, verurteilt.
3. Die Spielerin Paraya Assassi (S.C. Fortuna Köln) wird wegen der verbalen Bedrohung gegen die Schiedsrichter-Assistentin und der tätlichen Angriffe gegen den Schiedsrichter und die Schiedsrichter-Assistentin jeweils in einem minderschweren Fall, alles nach dem Spiel, zu einer Gesamtsperre von zehn Monaten, unter Einbeziehung der Vorsperre durch die Staffelleiterin ab 14. September 2009 bis einschließlich 13. Juli 2010, verurteilt.
4. Das Verfahren gegen den Trainer Hans Schwank (S.C. Fortuna Köln) wird eingestellt.
5. Der CO-Trainer Andreas Kaes (S.C. Fortuna Köln) wird wegen unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter zu einer Geldstrafe von 150 Euro verurteilt; zu zahlen unter Mithaftung des Vereins S.C. Fortuna Köln an den WFLV.
6. Die Kosten des Verfahrens zahlen zur Hälfte Frau Paraya Assassi, zu 1/4 Frau Arzu Karabulut und zu je 1/8 Frau Ceylan Ünal und Herr Andreas Kaes an den WFLV; jeweils unter Mithaftung des Vereins S.C. Fortuna Köln.

URTEIL - 4/2009-2010

In der Sportrechtssache Einspruch des Vereins Hammer SpVg 03/04 e.V. vom 21. September 2009 gegen die Wertung des Meisterschaftsspiels der NRW-Liga SC Wiedenbrück 2000 / Hammer SpVg am Freitag, dem 18. September 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 21. Oktober 2009, in mündlicher Verhandlung, im Sportzentrum Kamen für Recht erkannt:

1. Der Einspruch wird als unbegründet zurückgewiesen.
2. Die am 21. September 2009 vom Verein Hammer SpVg gezahlte Gebühr in Höhe von 100 Euro ist verfallen.
3. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein Hammer SpVg an den WFLV.

BESCHLUSS - 5/2009-2010

In der Sportrechtssache Verfahren im Auftrage des VFA-WFLV gegen die beiden Spieler Christian Beckers und Cengiz Can (beide SC Fortuna Köln) wegen des Verdachts eines tätlichen Angriffs auf einen Gegenspieler bzw. des Verdachts eines tät-

lichen Angriffs auf den Schiedsrichter und den darauf folgenden Feldverweisen sowie gegen den Verein SC Fortuna Köln wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens einiger seiner Zuschauer beim Meisterschaftsspiel der NRW-Liga TSV Germania Windeck / SC Fortuna Köln am Sonntag, dem 27. September 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 28. Oktober 2009, in der FVN-Sportschule, beschlossen:

Das Verfahren gegen den Verein SC Fortuna Köln bezüglich des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens einiger seiner Zuschauer wird eingestellt.

URTEIL - 5/2009-2010

In der Sportrechtssache Verfahren im Auftrage des VFA-WFLV gegen die beiden Spieler Christian Beckers und Cengiz Can (beide SC Fortuna Köln) wegen des Verdachts eines tätlichen Angriffs auf einen Gegenspieler bzw. des Verdachts eines tätlichen Angriffs auf den Schiedsrichter und den darauf folgenden Feldverweisen sowie gegen den Verein SC Fortuna Köln wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens einiger seiner Zuschauer beim Meisterschaftsspiel der NRW-Liga TSV Germania Windeck / SC Fortuna Köln am Sonntag, dem 27. September 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 28. Oktober 2009, in der FVN-Sportschule für Recht erkannt:

1. Der Spieler Christian Beckers (SC Fortuna Köln) wird wegen eines tätlichen Angriffs gegen einen Gegenspieler in einem minderschweren Fall zu einer Sperre unter Einbeziehung der Vorsperre durch den Staffelleiter ab 28. September 2009 bis einschließlich 28. Oktober 2009 verurteilt.
2. Der Spieler Cengiz Can (SC Fortuna Köln) wird wegen der groben Unsportlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter für sechs Wochen, unter Einbeziehung der Vorsperre durch den Staffelleiter ab 28. September 2009 bis einschließlich 8. November 2009, längstens jedoch für sechs Pflichtspiele verurteilt.
3. Die Kosten des Verfahrens zahlen die beiden Spieler Chr. Beckers und C. Can je zur Hälfte unter Mithaftung ihres Vereins SC Fortuna Köln an den WFLV.

URTEIL - 6/2009-2010

In der Sportrechtssache Einspruch des Vereins SG Lütgendortmund e.V. vom 5. Oktober 2009 gegen die Wertung des Meisterschaftsspiels der Frauen-Regionalliga West, SG Lütgendortmund I. / SG Essen-Schönebeck II. am Sonntag, dem 4. Oktober 2009, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 28. Oktober 2009, in der FVN-Sportschule für Recht erkannt:

1. Dem Einspruch wird stattgegeben.

2. Die am 5. Oktober 2009 gezahlte Gebühr in Höhe von 100,00 Euro ist dem Verein SG Lütgendortmund zu erstatten.
3. Das Meisterschaftsspiel SG Lütgendortmund I. / SG Essen-Schönebeck II. wird mit 2 : 0 Toren und 3 Punkten für SG Lütgendortmund als gewonnen gewertet.
4. Der Verein SG Essen-Schönebeck wird wegen des Einsatzes von drei Spielerinnen ohne Spielberechtigung für dieses Spiel zu einer Gesamtgeldstrafe von 100 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
5. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein SG Essen-Schönebeck an den WFLV.

F.-W. Stelkens

Jugendspruchkammer

URTEIL - 1/2009-2010

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VJA-WFLV gegen den Spieler Kevin Wimmer (Bonner SC) und gegen die Spieler Leroy Kwadwo und Noah Stein (beide SG Wattenscheid) aufgrund ihrer Feldverweise im Meisterschaftsspiel des U 14-Nachwuchs-Cup, Bonner SC / SG Wattenscheid am Samstag, dem 12. September 2009, hat die Jugendspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am Montag, dem 19. Oktober 2009, in der FVN-Sportschule für Recht erkannt:

1. Die Spieler Kevin Wimmer, 20.02.1996 (Bonner SC) und Leroy Kwadwo, 15.08.1996 (SG Wattenscheid) werden wegen der gegenseitigen schwerwiegenden Beleidigung zu einer Sperre von je acht Wochen, unter Einbeziehung der Vorsperre durch den Staffelleiter ab dem 13. September 2009 bis einschließlich 8. November 2009, längstens jedoch für acht Pflichtspiele, verurteilt.
2. Der Spieler Noah Stein, 21.10.1996 (SG Wattenscheid) hat sich einer Unsportlichkeit schuldig gemacht. Unter Einbeziehung der durch den Staffelleiter ausgesprochenen Vorsperre endet die Gesamtsperre von fünf Wochen mit dem heutigen Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens zahlen mit 2/3 der Verein SG Wattenscheid und mit 1/3 der Verein Bonner SC.

BESCHLUSS - 2/2009-2010

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VJA-WFLV gegen den Spieler Timo Bredemeier (DSC Arminia Bielefeld) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens und dem darauf folgenden Feldverweis im Meisterschaftsspiel der C-Junioren-Regionalliga West, DSC Arminia Bielefeld / MSV

Duisburg am Samstag, dem 19. September 2009, hat die Jugendspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am Montag, dem 19. Oktober 2009, in der FVN-Sportschule, beschlossen:

Dem Antrag des Spielers Timo Bredemeier und seines Vereins DSC Arminia Bielefeld auf Durchführung des Verfahrens in schriftlicher Form wird stattgegeben.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

URTEIL - 2/2009-2010

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VJA-WFLV gegen den Spieler Timo Bredemeier (DSC Arminia Bielefeld) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens und dem darauf folgenden Feldverweis im Meisterschaftsspiel der C-Junioren-Regionalliga West, DSC Arminia Bielefeld / MSV Duisburg am Samstag, dem 19. September 2009, hat die Jugendspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am Montag, dem 19. Oktober 2009, in der FVN-Sportschule für Recht erkannt:

1. Der Spieler Timo Bredemeier, 27.01.1995 (Arminia Bielefeld) wird wegen seiner schwerwiegenden Beleidigung gegenüber einem seiner Mannschaftskameraden zu einer Sperre von acht Wochen, unter Einbeziehung der Vorsperre durch den Staffelleiter ab dem 20. September 2009 bis einschließlich 15. November 2009, längstens jedoch für acht Pflichtspiele verurteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein DSC Arminia Bielefeld an den WFLV.

F.-W. Stelkens

Jugendgericht

BESCHLUSS - 3/2009-2010

In dem Sportrechtsverfahren Beschwerde des Vereins Essener Sportgemeinschaft 99/06 (ESG 99/06) vom 3. September 2009 gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil der Verbandsjugendspruchkammer des Fußballverbandes Niederrhein e. V. vom 25.08.2009 in dem Verfahren Einspruch des Vereins SV Preußen Eiberg gegen die Wertung des Qualifikationsspieler der C-Junioren um den Aufstieg in die Kreisleistungsklasse ESG 99/06 2. Mannschaft / Preußen Eiberg 1. Mannschaft am 22. Juni 2009, hat das Jugendgericht am 24. Oktober 2009 beschlossen:

1. Die Zulassungsbeschwerde wird zurückgewiesen.
2. Die eingezahlte Rechtsmittelgebühr ist, soweit sie den Betrag von 100,00 Euro nicht übersteigt, verfallen.
3. Die Kosten des Zulassungsbeschwerdeverfahrens hat der

Verein Essener Sportgemeinschaft 99/06 zu tragen.

4. Die Entscheidung ist endgültig.

BESCHLUSS - 4/2009-2010

In dem Sportrechtsverfahren Beschwerde des Vereins Essener Sportgemeinschaft 99/06 (ESG 99/06) vom 3. September 2009 gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil der Verbandsjugendspruchkammer des Fußballverbandes Niederrhein e. V. vom 25.08.2009 in dem Verfahren Einspruch des Vereins Heisinger SV gegen die Wertung des Qualifikationsspieler der C-Junioren um den Aufstieg in die Kreisleistungsklasse Heisingers SV 1. Mannschaft gegen ESG 99/06 2. Mannschaft am 24. Juni 2009 hat das Jugendgericht am 24. Oktober 2009 beschlossen:

1. Die Zulassungsbeschwerde wird zurückgewiesen.
2. Die eingezahlte Rechtsmittelgebühr ist, soweit sie den Betrag von 100 Euro nicht übersteigt, verfallen.
3. Die Kosten des Zulassungsbeschwerdeverfahrens hat der Verein Essener Sportgemeinschaft 99/06 zu tragen.
4. Die Entscheidung ist endgültig.

H. Holländer

Geburtstage im Dezember

01.12.1938	Hans Florin, Auf dem Feldchen 30 a, 53859 Niederkassel
01.12.1945	Reiner Meis, Giesental 1 a, 53945 Blankenheim
03.12.1948	Manfred Schultze, Bürgewaldstr. 23, 52353 Düren
07.12.1953	Ralf Trögel, Burgerstr. 200, 42859 Remscheid
14.12.1935	Willy Engels, Kampstr. 26, 33189 Schlagen
14.12.1956	Peter Frymuth, Postfach 32 03 50, 40418 Düsseldorf
14.12.1970	Dr. Stephan Osnabrügge, Lisztstr. 13, 53115 Bonn
16.12.1936	Josef Bowinkelmann, Otto-Hahn-Str. 37, 45473 Mülheim/Ruhr
18.12.1948	Rolf Schwarz, Pfitznerstr. 2, 50931 Köln
20.12.1966	Detlef Knehaus, Johannesstr. 3, 52134 Herzogenrath
26.12.1947	Hans Willy Zolper, Lippizaner Straße 7, 50735 Köln
30.12.1934	Theo Rous, Stadtmauer 9, 46519 Alpen
30.12.1958	Hermann-Josef Hüasers, Mittelstraße 30 A, 48565 Steinfurt

Bildungsplanung des Qualifizierungszentrums 2010

Auch wir sind Teil eines Weiterbildungsmarktes!

Das Qualifizierungszentrum und Bildungswerk WFLV präsentiert seinen Bildungsplan 2010 hier, komplett im Internet, wirbt um neue Teilnehmer in der Weiterbildung und baut die neuen Kursangebote im E-Learning-Bereich aus.

Wir wissen es im organisierten Sport schon länger – aber es wird noch nicht durchgängig gelebt: Ähnlich, wie der Sport insgesamt ein Teilbereich unserer Gesellschaft ist, lässt sich dies auch auf die vielfältigen Qualifizierungsaufgaben des Sports in seinen Organisationen feststellen. Unsere Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Erwachsenenbildung des Landes NRW allgemein, aber auch das Segment der Mitarbeiterqualifizierung stehen in der

Konkurrenz eines großen „Bildungs-Marktes“. Die Zeiten der Monopolisten gehen zu Ende – Preis, Qualität, Nutzen, Attraktivität, Zertifikate und Komfort bestimmen die Teilnahme der Menschen. Der moderne Begriff des „Dienstleisters“ wird von allen benutzt und wirbt mit Servicefreundlichkeit. Die großen Netzwerke und Suchmaschinen im Internet sind zur Pflicht in der modernen Kommunikationswelt geworden – besonders in Bezug auf die jungen Menschen. „Wer nicht mit der Zeit geht – geht mit der Zeit!“

Was folgern wir daraus für unsere Qualifizierungsarbeit im Bildungswerk und Qualifizierungszentrum Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband?



Wir bieten Senioren und Menschen ohne Internet-Horizont den Bildungsplan 2010, der jetzt aktuell erscheint, in Papierform an und bleiben auch inhaltlich bei dieser großen Zielgruppe am Markt.

Wir haben unseren Internetauftritt – www.sportkurse-wflv.de – vor einem Jahr erneuert und sowohl in der Kopplung mit unserem Verwaltungspro-

Bitte ausschneiden!



WFLV-INFO ++ WFLV-INFO ++ WFLV-INFO ++

Eine Geschenkidee der ganz besonderen Art!

Bestellen Sie zu uns 10,00 € oder 15,00 € (inkl. Porto) und erhalten Sie den Bildungsplan 2010. Der Preis beträgt 10,00 € (inkl. Porto) und 15,00 € (inkl. Porto) für den Versand ins Ausland. Der Preis beträgt 10,00 € (inkl. Porto) und 15,00 € (inkl. Porto) für den Versand ins Ausland. Der Preis beträgt 10,00 € (inkl. Porto) und 15,00 € (inkl. Porto) für den Versand ins Ausland.

Eine Supersache!

Wenn Sie diese Seite in einer Leihbibliothek oder in einer anderen Bibliothek besuchen, können Sie den Bildungsplan 2010 kostenlos heruntergeladen. Der Preis beträgt 10,00 € (inkl. Porto) und 15,00 € (inkl. Porto) für den Versand ins Ausland. Der Preis beträgt 10,00 € (inkl. Porto) und 15,00 € (inkl. Porto) für den Versand ins Ausland.

Viel Erfolg!



gramm PROQUA als auch in der Außerdarstellung zeitgemäß weiterentwickelt. Darüber erreichen uns die Zielgruppen Jüngerer und technisch Versierter gleichermaßen. Wir sichern uns den Zugang mit unseren Angeboten zu den landesweiten Informationsportalen „Qualifizierung“ und „Sportreisen“ des LandesSportBundes NRW. Unsere Kooperation mit dem öffentlichen Event- und Nachrichtenportal www.xity.de, wo wir Autorenstatus haben, erschließt uns Bevölkerungsschichten, die wir werbetechnisch sonst kaum erreichen können.

Kostenloses Probetraining...

ist eine weiterentwickelte Möglichkeit, uns vom 11.-17. Januar 2010 im Großraum Duisburg (besser) kennen zu lernen: für alle, die noch keine Kurse bei uns besucht haben oder die auch andere Kurse unseres Weiterbildungsprogramms ausprobieren möchten. Ebenso für alle, die Bekannte und Freunde einmal zum Sport mitbringen möchten.

Die Qualifizierung muss die Menschen in ihrer Lebenswelt abholen!

Was im Verein, bei Punktspielen und im Wettkampf noch immer gelingt – die Menschen zusammen zu bringen, wird für das zusätzliche Lernen und Qualifizieren immer schwerer. Die neuen Wege des E-Learnings, die wir im Bereich Spielberechtigung gegangen sind, waren gut angenommen und bestens bewertet. Wir werden sie weiter ausbauen, um Teile der Qualifizierung zeitunabhängig, ortsunabhängig und damit sehr preiswert und individuell anbieten zu können. Dennoch ist eine individuelle online-Betreuung durch einen „Tutor“ zu festen Zeiten per chat gesichert!

Für persönliche Anmeldungen, Beratung, Infos und Fragen sind wir montags bis donnerstags von 08.30-16.30 Uhr und freitags von 08.30-13.00 Uhr für Sie da. Unsere „elektronischen Mitarbeiter“ sind für Sie im 24-Stunden-Einsatz.

Ihr Bildungswerkteam WFLV

im Qualifizierungszentrum des WESTDEUTSCHEN FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBANDES
Postfach 101512, 47015 Duisburg,
Tel. 0203 / 7172-2888 (Hotline);
Telefax: 0203 / 7172-139
E-mail: bildungswerk@wflv.de
Internet: www.sportkurse-wflv.de

Unser Geschenkgutschein für Menschen, deren Gesundheit Ihnen am Herzen liegt: Vielleicht „gewinnen“ Sie ja noch eine liebe Begleitung mit unserem „Geschenkgutschein für Fitness, Bewegung und Gesundheit“. Falls jemand schon fast „alles hat“ – davon hat man nie genug!

(Bei Interesse füllen Sie einfach den eingedruckten Bestellcoupon aus und senden Sie ihn uns zu – Ihr Geschenkschlag kommt per Post!)

Wolfgang Schwehm

Bitte ausschneiden!

Einzugsermächtigung		Bestellung eines Gutscheines für:	
Hiermit ermächtige ich Sie verbindlich zum Höchst der Inhaltspreis für den obenstehenden Kurs von meinem Konto:			
Name, Vorname:	_____	Name:	Vorname _____
Konto Nr.:	_____	Postleitzahl:	PLZ/Ort _____
BIC:	_____	Telefonnummer:	Geb.-Datum _____
PLZ:	_____	Kontonummer:	€ _____
Bestellerin und Auslieferungsanschrift Gutschein:			
Name, Vorname _____		_____	
Postleitzahl _____		_____	
PLZ/Ort _____		_____	
Telefonnummer _____		_____	

Studie: Topwerte für den DFB und seine Arbeit

Die Umfrage-Ergebnisse einer von „SPORT+MARKT“ im April 2009 durchgeführten Befragung über relevante Fußball-Themen, bescheinigen dem Deutschen Fußball-Bund die besten Zahlen seit der Premiere dieser Umfrage im Jahr 2002.



Basis dieser im April 2009 durchgeführten Studie ist eine detaillierte Umfrage unter 2.015 Fußball-Interessierten zum Stellenwert des Fußballs in Deutschland.

Daraus ergibt sich, dass sich von den derzeit 44 Millionen Fußball-Interessierten in Deutschland zwischen 14 und 69 Jahren, von denen jeder Achte laut Umfrage aktiv Fußball spielt, 35 Millionen Menschen speziell für die Nationalmannschaft interessieren und davon 63 Prozent sich mit ihr identifizieren. Diese Identifikation erfolgt über Werte und Tugenden wie Teamgeist, Disziplin, Fairness, Charakter, Einsatz und

Fitness, welche die DFB-Auswahl laut Umfrage verkörpert, und womit sie ihren Anhängern nach deren Auffassung „ein großes Gemeinschaftsgefühl“ und einen „positiven Patriotismus“ vermittelt.

Zusammenfassend gilt also, dass Zuspruch und Zustimmung von Millionen Fans zum Fußball als dem mit Abstand beliebtesten Sport in Deutschland, ideell wie materiell, mit beachtlichen Zuwachsraten unvermindert anhalten.

Für DFB-Generalsekretär Wolfgang Niersbach sind die Ergebnisse der „SPORT+MARKT“-Studie Bestätigung

und Verpflichtung zugleich: „Das Image des DFB, dies bringt diese Marktforschungsstudie glasklar zum Ausdruck, wird entscheidend von unserem Nationalteam geprägt. Die Verwirklichung unserer verbandspolitischen Ziele, die Förderung des Breitensports, des Frauen- und Mädchenfußballs sowie unseres selbst gestellten gesellschaftspolitischen Auftrags, die Reputation, die Tradition und die wirtschaftliche Stabilität des DFB hängen entscheidend vom Erscheinungsbild der Nationalmannschaft ab. Das war uns immer bewusst und wird durch die Markt-Analyse zementiert.“

NRW-Sportlerwahl 2009

Vom 28.10.-28.11. können alle Sportfreunde aus NRW für ihre Favoriten bei der NRW-Sportlerwahl 2009 stimmen.

Unter www.nrw-sportlerdesjahres.de sowie in allen Lotto-Annahmestellen des Landes kann gewählt werden. Unter allen, die ihre Stimme abgeben, werden auch in diesem Jahr wieder viele Preise verlost, u. a. zwei Karten für die Verleihung der FELIX-Awards am 11. Dezember in der Grugahalle Essen.

In den Kategorien „Sportler des Jahres“, „Sportlerin des Jahres“, „Team des Jahres“, „Trainer/in des Jahres“ und „Newcomer des Jahres“ stehen jeweils fünf Nominierte zur Wahl. Neu hinzu gekommen sind in diesem Jahr die Kategorien „Fußballer“ und „Fußballerin des Jahres“. Wer die meisten Stimmen in seiner Kategorie erhält, wird im Rahmen der

NRW-Sportgala mit dem FELIX-Award ausgezeichnet.

„Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung“, so Walter Schneeloch, Präsident des LandesSportBundes NRW, der die Sportgala gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen bereits zum dritten Mal ausrichtet.

Eine Jury von Sportjournalistinnen und -journalisten aus NRW hat alle potenziellen Kandidaten im Vorfeld genau unter die Lupe genommen und hat sich dabei die Entscheidung nicht leicht gemacht.

Folgende Fußballerinnen, Fußballer und Leichtathleten wurden nominiert: Anni-ke Krahn, Inka Grings, Linda Bresonik,



Silvia Neid, Martina Tecklenburg-Voss, René Adler, Manuel Neuer, Bernd Schneider, Jupp Heynckes, Jürgen Luginger, Steffi Nerijs, Jennifer Oeser, Sabrina Mockenhaupt, Michael Schrader und Helge Zöllkau.

Der voreilig unterschriebene Spielbericht

Der Fußballobmann des Bezirksligisten X fiel aus allen Wolken, als er ein Schreiben seines Staffelleiters erhielt, in dem dieser ihm mitteilte, der Spieler A sei für zwei Wochen gesperrt.

Was war geschehen? Im Lokalspiel gegen den Nachbarn Y hatte es eine Rote Karte wegen Verhindern einer Torchance gegeben. Die Szene war unumstritten, der fragliche Spieler verließ ohne Murren den Platz. Alle rechneten mit einer zweiwöchigen Sperre.

Nun aber nahm das Schicksal seinen Lauf. Die Betreuerin des Platzvereins hatte die beiden zum Einsatz gekommenen Auswechselspieler, welche die Nummern 13 und 16 trugen, verwechselt. Offensichtlich hatte auch der Schiedsrichter nur die Trikotnummer notiert, ohne nach dem Namen des des Feldes verwiesenen Spielers zu fragen. So kam es, dass statt des Spielers B der Spieler A mit einem Platzverweis eingetragen wurde.

Dies wäre normalerweise nur ein kurzzeitiges Problem gewesen, hätte nicht der Fußballobmann bereits vor dem Spiel beim Eintragen der Spielernamen seine Unterschrift unter den Spielbericht gesetzt. So sah er nach Spielschluss keine Veranlassung, den Spielbericht auch nur eines Blickes zu würdigen. Derselbe wurde ungelesen eingesteckt und abgeheftet.

Die Pannenkette hatte hier aber nur ihren Anfang. Der Schiedsrichter hatte den Spielbericht im Wagen seiner Mutter vergessen und musste erst an seine Absendung erinnert werden. Donnerstags erreichte der Spielbericht per Mail den Staffelleiter, der dann freitags die zweiwöchige Sperre den

Amtlichen Mitteilungen zuleitete. Am Nachmittag musste er indes feststellen, dass keinerlei Sperren erschienen waren; das System hatte überall versagt. Nichts ahnend von der Brisanz dieser einzelnen Sperre des Spielers A schrieb der Staffelleiter samstags den Verein X an, um ihm die Sperre auf diesem Wege mitzuteilen. Der Brief kam natürlich erst am Montag an; sonntags aber war der Spieler A vom Verein wieder eingesetzt worden.

Auf Grund des Schreibens stellte der Fußballobmann die Verwechslung fest

und reklamierte zunächst telefonisch und dann per Einschreiben beim Staffelleiter. Dieser beauftragte sodann das zuständige Rechtsorgan mit der Prüfung der Angelegenheit.

Zwischenzeitlich hatte der Schiedsrichter durch Rücksprache mit seinem Assistenten den Fehler aufgeklärt und den Staffelleiter entsprechend benachrichtigt.

Hier stellt sich die Frage, welche Folgen diese Verkettung unglücklicher Umstände und Versäumnisse für die Spieler A und B sowie den Verein X hat.



Bezüglich des tatsächlich des Feldes verwiesenen Spielers B ist die Rechtslage klar. Nach § 26 Abs. 1 SpO/WFLV ist dieser Spieler automatisch für die beiden nächsten Wochen bzw. zwei Pflichtspiele gesperrt, ohne dass es einer Benachrichtigung bedarf. Hierbei sollte es nach dem Willen des Staffelleiters auch verbleiben. Dass dieser Spieler im Spielbericht nicht unter der Rubrik Feldverweise aufscheint, ist völlig unbeachtlich. Entscheidend ist die Tatsache des Feldverweises.

Wie verhält es sich aber mit dem Spieler A? Die Automatik des § 26 SpO/WFLV war nicht in Kraft getreten, da dieser Spieler eben nicht des Feldes verwiesen worden war. Auch durch eine Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen war keine Sperre ausgesprochen worden, so dass sonntags keine Sperre im Raume stand und der Spieler bedenkenlos eingesetzt werden können.

Erst durch den Zugang der vom Staffelleiter schriftlich verkündeten Sperre trat eine solche in Kraft. Diese wurde aber dann nach Klärung des Sachverhalts bereits vor dem nächsten Spiel durch das zuständige Rechtsorgan wieder aufgehoben, so dass die Verwechslung für A im Ergebnis folgenlos war.

Problematisch wäre es geworden, hätte der Verein den Spieler A eingesetzt, bevor es zur Aufdeckung des Irrtums und seiner Beseitigung gekommen wäre. Mit dieser Fallkonstellation befasst sich § 26 Abs. 4 SpO/WFLV. Hieraus ergibt sich noch einmal eindeutig, dass jeder Verein verpflichtet ist, den Spielbericht insbesondere bezüglich der Eintragungen durch den Schiedsrichter sorgfältig zu lesen. Erkennt der Schiedsrichter die Einwände nicht an, so muss der Verein binnen drei Tagen per Einschreiben an den Staffelleiter rekla-

mieren. Dieser hat dann in jedem Fall die zuständige Rechtsinstanz einzuschalten.

Nun hat hier der Verein X diese Frist nicht eingehalten. Hierdurch wird er indes nicht rechtlos gestellt. Es ist keineswegs so, dass ein unschuldiger Spieler nunmehr weiter als gesperrt gilt mit den daraus resultierenden Folgen. Auch jetzt noch kann durch die Spruchkammer das zutreffende Ergebnis hergestellt werden.

Aber diese Entscheidung hat nur Wirkung „ex nunc“. Das bedeutet, der Verein muss die Folgen für die Vergangenheit tragen. Hat der Verein einen Spieler, der zu Unrecht gesperrt worden war, vor der Klärung des Sachverhalts und der Aufhebung der Sperre eingesetzt, muss er mit den entsprechenden Maßnahmen, die die Spielordnung vorsieht, rechnen. Umgekehrt kann er sich nicht beschweren, wenn er den zu Unrecht eingetragenen Spieler nicht eingesetzt hat. Eine Sperre des Spielers scheidet aus, da er nicht des Feldes verwiesen worden war; hat er von der verkündeten Sperre nichts erfahren, scheidet eine Bestrafung mangels individueller Schuld aus.

Der Fall zeigt, wie wichtig die Kenntnisnahme des Spielberichts ist und man die Unsitte des Unterschreibens des Spielberichts vor dem Spiel – wie dies bei Juniorenmannschaften sehr häufig geschieht – unterlassen sollte.

Heinz-Hubert Werker

Wilfried Loskamp wurde 60

Wir gratulieren recht herzlich unserem WFLV-Beiratsmitglied!



WM 2011: Der Ticketverkauf hat begonnen

Die erste Verkaufsphase, die bis zum 31. Januar 2010 laufen wird, ist gestartet. Exklusiv angeboten werden in dieser Phase die so genannten Städte-Serien, die zum Besuch von jeweils allen vier Begegnungen – Ausnahmen sind Berlin (ausschließlich Eröffnungsspiel) und Mönchengladbach (drei Spiele) – in den Spielorten berechtigen. Das Online-Bestellformular auf finden Sie unter www.fifa.com.



